

Richtig etikettieren

Immer wieder kommt es vor, dass Honig ohne Etikette in Umlauf gebracht wird. Wir machen darauf aufmerksam, dass dies rechtlich nicht in Ordnung ist. Es kann auch unter Umständen vorkommen, dass Honige etikettiert sind, die Etiketten allerdings nicht korrekte Informationen enthalten oder aber falsch ausgefüllt wurden.

Wir möchten einen kurzen Leitfaden geben in dem die richtige Etikettierung von Honig bzw. das Richtige Ausfüllen von Etiketten erläutert wird. Dabei gehen wir nach der italienischen Gesetzgebung vor, somit muss in jedem Fall die italienische Bezeichnung mit angeführt werden!

Welche Informationen müssen auf dem Etikett in Italien aufscheinen:

Produktbezeichnung: Honig / Miele

Zusatzinformation: Es kann auch Südtiroler Honig, oder aber die Honigsorte angeführt werden. Bei der Angabe der Honigsorte z.B. Kastanienhonig muss das Produkt selbstverständlich aber auch diesem entsprechen, deshalb empfehlen wir als Produktbezeichnung selbst nicht die Sorte anzuführen.

Herkunftsland: In Italien produziert / Prodotto in Italia

Der Produzent (Imker) oder Abfüller: hier muss der Vor- und Nachname, sowie die genaue Adresse angeführt werden. Telefonnummer oder Mailadresse sind freiwillige Angaben.

Nettogewicht Peso netto: Angabe immer in Gramm (g)

Zusatzinformation: Da Honig kein Abtropfprodukt ist darf das e NICHT angeführt werden.

Mindesthaltbarkeitsdatum: Mindestens haltbar bis Ende / da consumarsi preferibilmente entro:

Zusatzinformation: Wir raten an das Mindesthaltbarkeitsdatum in Tag / Monat / Jahr anzugeben. Prinzipiell kann jeder Produzent das Mindesthaltbarkeitsdatum frei wählen, er muss sich aber im Klaren sein, dass das angeführte Datum eine Rechtswirksamkeit hat und er für das Produkt in diesem Zeitraum haftet. Es hat sich eingebürgert eine Mindesthaltbarkeit bei Honig von 2 Jahren ab Erntejahr zu wählen.

Lotto – Nummer (L): Ist eine vom Produzenten frei wählbare Nummer, Nummern-Buchstaben oder Buchstabenkombination und gewährleistet die Rückverfolgbarkeit des Produktes.

Zusatzinformation: Bitte schlagen sie in der „Imkerei – Betriebsmappe“ auf Seite 56 nach, dort wird dieser Bereich sehr ausführlich erklärt.

Welche Informationen können auf dem Etikett in Italien angeführt werden:

Es können Zusatzinformationen zum Produkt selbst angeführt werden, so beispielsweise: Kühl und trocken lagern. Oder aber die Hinweise zur Kristallisation oder zum Wiederverflüssigen von Honig. Bei Honig sind diese Angaben nicht verpflichtend, wenn sie angeführt werden müssen sie aber zumindest in italienischer Sprache abgedruckt sein.

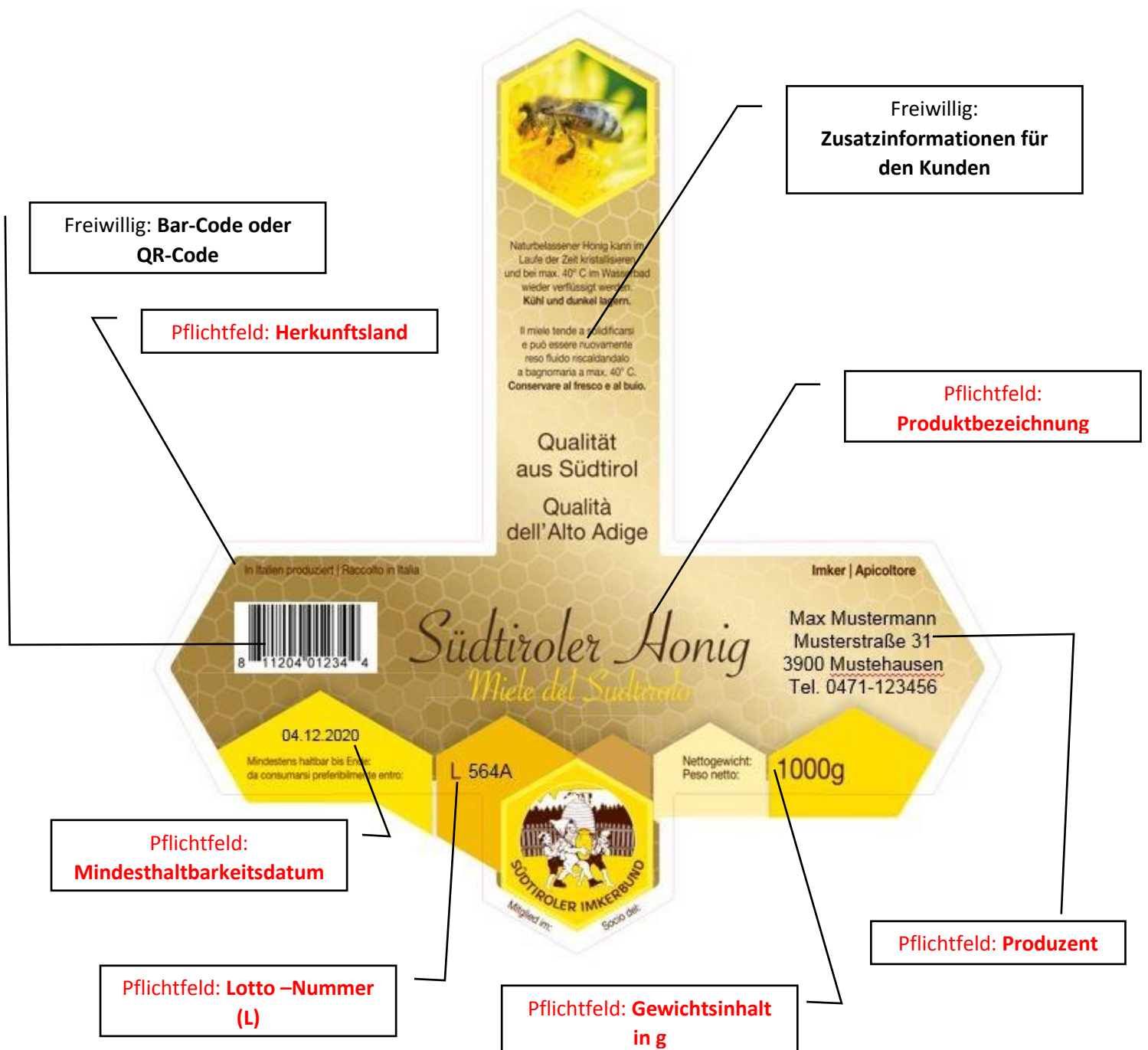
Wichtig:

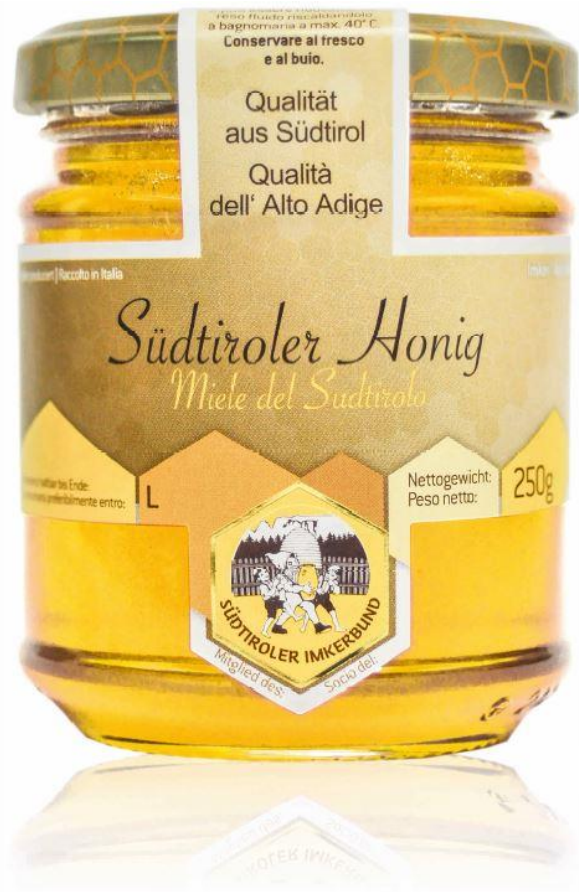
Alle angeführten Informationen, egal ob Pflichtfelder oder nicht müssen der Realität entsprechen, müssen gut lesbar sein und dürfen sich nicht entfernen lassen. An der Etikette selbst dürfen keinerlei Korrekturen vorgenommen werden, schon gar nicht bei den Pflichtangaben (z.B. das Ausbessern des Mindesthaltbarkeitsdatums ist ein absolutes Tabu!)

Sollte sich der Imker dafür entscheiden selbst eine Etikette herstellen zu lassen so muss in der Formgebung darauf geachtet werden, dass ein Gewährverschluss vorhanden ist. Da es sich bei Honig um ein Vorverpacktes Lebensmittel handelt, so muss für den Kunden eindeutig ersichtlich sein, dass die Konfektion noch ungeöffnet ist. Der Gewährverschluss muss gewährleisten, dass das Glas nicht geöffnet werden kann ohne ihn selbst zu zerstören. Insofern muss er am Deckel als auch am Glas gut angeklebt sein und sich nicht zerstörungsfrei lösen lassen.

Derzeit müssen noch keine Allergene oder Nährwerttabellen für das Produkt angegeben werden. Diese Regelung ist für Honig noch in der Umsetzungsphase. Es ist derzeit noch nicht absehbar ab wann diese Regelung auch für das Produkt Honig in Kraft tritt.

Der Südtiroler Imkerbund hat seit einigen Jahren eine entsprechende Etikette erstellt, welche er seinen Mitgliedern eigenverantwortlich für Südtiroler Honig zur Verfügung stellt. Wir raten allen Imkern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, zum einen um ein Einheitliches Bild beim Kunden zu hinterlassen, aber auch um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.





Der Gewährverschluss muss das Glas mit dem Deckel verbinden und darf sich nicht lösen lassen ohne dabei zerstört zu werden. Dadurch wird garantiert, dass das Produkt nach der Abfüllung durch niemanden Manipuliert wurde.

Eine solche Etikettierung ist nicht nur gesetzliche absolut nicht in Ordnung, sondern stellt eine Schande für jeden Imker unseres Landes dar!

Es fehlen: Gewährverschluss, Mindesthaltbarkeit, Herkunftsland, Produzent, Lotto-Nr. , Gewichtsangabe, die Produktbezeichnung ist nicht lesbar.



Es wird darauf hingewiesen, dass für das Abfüllen des Honigs ein landestypisches Honigglas verwendet werden soll. Für Südtirol ist es das EU-Honigglas mit Wabenmusterdeckel in Gold. Es kann nicht sein, dass das wertvolle Produkt Honig in ein „Gurkenglas“ abgefüllt wird.

Alle Angaben Stand September 2017

Andreas Platzer – Fachberater für Imkerei